Gemeinde Bürs
6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2020-40-6
2. Dezember 2024

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 28.11.2024, um 20:00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. VBgm[in]. Elke Zimmermann
3. GR Sandro Willi
4. GV Ingrid Nesler
5. GV Ursula Karadas
6. GV Martin Wachter
7. GV Stefan Baratto
8. GV Otto Wachter
9. GV Peter Wolfsberger
10. GV Werner Plangg
11. GV-Ersatz Josef Rebernig

B) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Roland Zauner
3. GV Günter Tomaselli
4. GV-Ersatz Tobias Stark
5. GV-Ersatz Alexander Graß

C) Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige

1. GR Mag (FH) Matthias Schrottenbaum
2. GV Ing. Lothar Säly
3. GV Markus Vonbun
4. GV Mag. Angelika Hagspiel

D) GRÜNE und Parteifreie Bürs

1. GR Jürgen Schacherl
2. GV Tatjana Tschabrun
3. GV Aylin Olgun

E) Schriftführerin

Gabriele Larcher, Gemeindesekretärin

F) Auskunftspersonen

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß (Top 3, 4, 5, 6 und 7)

Entschuldigt:

GR Dr. Reinhard Bacher, GV Dominik Bucher
(Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GV Paulus Witwer, GV Andreas Ludescher (Aktiv für Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.10.2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Kinderhaus; Vergabe Gewerk Holzbau
4. Kinderhaus; Vergabe Gewerk Aufzüge
5. Kinderhaus; Vergabe Gewerk Schwarzdecker
6. Kinderhaus; Vergabe Gewerk Beschattung
7. Beschluss zur Revision des Gefahrenzonenplan
8. Beschluss zur Auflage des Entwurfes Räumlicher Entwicklungsplan 2024
9. Beschluss zur Evaluierung des regREK Walgau 2024
10. Beschluss zur Auflage des Entwurfes Straßen- und Wegekonzept 2024
11. Übernahme einer Teilfläche aus GST-NR 3539/1 in das Öffentliche Gut (Straßen und Weg) GST-NR 3542
12. Festlegung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2025
13. Musikschule Brandnertal; Voranschlag 2025
14. Vorarlberger Kinderfreunde, Kleinkindbetreuung „Spatzennest“; Voranschlag 2025
15. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2025
16. Allfälliges
17. Vertrauliche Sitzung

Zu Punkt 1.:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung am 24.10.2024

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.10.2024 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:
Bericht des Bürgermeisters

Das Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg informiert über das Ergebnis der letzten Untersuchung der drei Trinkwasserbrunnen (Probenentnahme im Juli 2024) entsprechend der Trinkwasserverordnung. Alle Brunnen zeigen eine sehr gute Wasserqualität auf. Das Wasser des Brunnens und der Quellen ist als Trinkwasser geeignet.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 05. November 2024 Förderungen für den Harmoniemusikverein Bürs und die Auszahlung der Sportförderungen für das Jahr 2024 gemäß der Empfehlung des Kultur- und Sportausschusses.

Weiters hat der Gemeindevorstand zum Projekt Kinderhaus eine Bauwesenversicherung abgeschlossen und die Vergabe von Beweissicherungsarbeiten beschlossen.

Für den Kleintraktor des Bauhofes wurde die Anschaffung einer passenden Schneefräse beschlossen.

Am 06.11.2024 ging bei der Gemeinde Bürs Petition mit dem Titel „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO." vom Verein Die Eiche ein. Gemäß Gemeindegesetz § 25 müssen Petitionen innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden. Die an die Gemeinde zugesandten Schriftstücke wurde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Nachdem keine Wortmeldungen zur vorliegenden Petition erfolgen, wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Schritte zu unternehmen sind.

Die Landesregierung hat die Ausschreibung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2025 ausgegeben und den Wahltag mit Sonntag, den 16. März 2025 und den Stichwahltag mit Sonntag, den 30. März 2025 verordnet.

Der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes 2024 wurde in den letzten zwei Jahren von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Fraktionen und mit Projektbegleiter DI Georg Rauch erarbeitet. Der Zielplan, die Verordnung und der Erläuterungstext wurden am 04. November der Gemeindevertretung und am 20. November 2024 der Bevölkerung präsentiert.

Am 21. November 2024 lud die Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH zu einem Gespräch mit diversen Leitungsträgern zur geplanten Trassenführung der zukünftigen Nahwärmeleitung. Die Erschließung soll in fünf Bauabschnitten erfolgen, wobei ein möglicher Anschluss bzw. eine mögliche Übernahme des Nahwärmenetzes der Biomasse Quadrella GmbH erst im fünften Bauabschnitt im Jahr 2029/2030 vorgesehen wäre.

Zu Punkt 3.:
Kinderhaus; Vergabe Gewerk Holzbau

Die Ausschreibung des Gewerkes Holzbau für das Projekt Kinderhaus Bürs wurde als nicht offenes Verfahren geführt. Das Ende der Angebotsfrist wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen auf den 05.11.2024, 10:00 Uhr, festgelegt.
Bis zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von zehn Firmen Angebote abgegeben. Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und nach den Bietergesprächen ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme (netto)
Dobler Holzbau GmbH	468.084,22
Fussenegger Holzbau GmbH	480.692,57
Fetz Holzbau GmbH	502.428,63
Kaufmann Zimmerei und Tischlerei GmbH	515.049,66
Martin Holzbau GmbH	518.444,82
Sutter Holzbau GmbH	508.795,42
Sohm Holzbautechnik GmbH	568.693,15
Richard Kieber Holzbau GmbH	603.372, 87
Neuhauser Holzbau GmbH	591.799,38
Holzbau Mayer GmbH	614.555,35

Die Kaufmann B Baumanagement GmbH schlägt nach objektiver und eingehender Prüfung der für den Zuschlag in Frage kommenden Angebot und der Auswertung aller relevanten, im Leistungsvertrag ausgewiesenen Zuschlagskriterien die Vergabe des Gewerkes Holzbau an den Bestbieter Firma Dobler Holzbau GmbH, 6832 Röthis, zum angebotenen Preis von netto € 468.084,22 vor.

Entsprechend dem Vergabevorschlag beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe des Gewerkes Holzbau an die Firma Dobler Holzbau GmbH, 6832 Röthis, entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Zu Punkt 4.:
Kinderhaus; Vergabe Gewerk Aufzüge

Die Ausschreibung des Gewerkes Aufzüge für das Projekt Kinderhaus Bürs wurde als Direktvergabe geführt. Das Ende der Angebotsfrist wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen auf den 05.11.2024, 11:30 Uhr, festgelegt.
Bis zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von drei Firmen Angebote abgegeben. Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und nach den Bietergesprächen ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme (netto)
Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH	26.032,38
Kone AG	26.410,00
Otis GesmbH	28.606,00

Die Kaufmann B Baumanagement GmbH schlägt nach objektiver und eingehender Prüfung der für den Zuschlag in Frage kommenden Angebot und der Auswertung aller relevanten, im Leistungsvertrag ausgewiesenen Zuschlagskriterien die Vergabe des Gewerkes Aufzüge an den Bestbieter Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, 1100 Wien, zum angebotenen Preis von netto € 26.032,28 vor.

Entsprechend dem Vergabevorschlag beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe des Gewerkes Aufzüge an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, 1100 Wien, entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Zu Punkt 5.:
Kinderhaus; Vergabe Gewerk Schwarzdecker

Die Ausschreibung des Gewerkes Schwarzdecker für das Projekt Kinderhaus Bürs wurde als Direktvergabe geführt. Das Ende der Angebotsfrist wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen auf den 05.11.2024, 10:30 Uhr, festgelegt.
Bis zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von drei Firmen Angebote abgegeben. Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und nach den Bietergesprächen ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme (netto)
Peter GmbH	194.900,84
Tectum GmbH	199.345,60
IAT GmbH	241.960,51

Die Kaufmann B Baumanagement GmbH schlägt nach objektiver und eingehender Prüfung der für den Zuschlag in Frage kommenden Angebot und der Auswertung aller relevanten, im Leistungsvertrag ausgewiesenen Zuschlagskriterien die Vergabe des Gewerkes Schwarzdecker an den Bestbieter Firma Peter GmbH, 6840 Götzis, zum angebotenen Preis von netto € 194.900,84 vor.

Nach technischen Erläuterungen von Ing. Thomas Graß, beschließt die Gemeindevertretung entsprechend dem Vergabevorschlag einstimmig die Vergabe des Gewerkes Schwarzdecker an die Firma Peter GmbH, 6840 Götzis, entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Zu Punkt 6.:
Kinderhaus; Vergabe Gewerk Beschattung

Die Ausschreibung des Gewerkes Beschattung für das Projekt Kinderhaus Bürs wurde als Direktvergabe geführt. Das Ende der Angebotsfrist wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen auf den 05.11.2024, 12:00 Uhr, festgelegt.
Bis zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von vier Firmen Angebote abgegeben. Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und nach den Bietergesprächen ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme (netto)
Hella Sonnen- und Wetterschutz GmbH	41.142,12
Irovec GmbH	61.835,00
Josef Feuerstein GmbH & Co KG	66.604,28
M. Bertold e.U.	84.942,00

Die Differenz zur Kostenschätzung in der Höhe von € 47.500,00 ergibt sich durch die Änderung von der klassischen Jalousien Variante in eine Stoffvariante, welche weniger Wartung bedarf und die Räume freundlicher wirken lässt.
Die Kaufmann B Baumanagement GmbH schlägt nach objektiver und eingehender Prüfung der für den Zuschlag in Frage kommenden Angebot und der Auswertung aller relevanten, im Leistungsvertrag ausgewiesenen Zuschlagskriterien die Vergabe des Gewerkes Beschattung an den Zweitbieter Firma Irovec GmbH, 6700 Bludenz, zum angebotenen Preis von netto € 61.835,00 vor.

Entsprechend dem Vergabevorschlag beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe des Gewerkes Beschattung an die Firma Irovec GmbH, 6700 Bludenz, entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Zu Punkt 7.:
Beschluss zur Revision des Gefahrenzonenplan

Nach Abschluss des Hochwasserschutzprojektes Alvier ist eine Revision des Gefahrenzonenplans erforderlich. Entsprechend den vorliegenden Planunterlagen, GZ: 2012 045, der Ziviltechniker GmbH Werner Consult, Salzburg, kann die Gelbe Gefahrenzone im Bereich des Alvier aufgehoben werden.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Revision des Gefahrenzonenplanes entsprechend den vorliegenden Planunterlagen.

Zu Punkt 8.:
Beschluss zur Auflage des Entwurfes Räumlicher Entwicklungsplan 2024

Das vorliegende Räumliche Entwicklungskonzept 2024 der Gemeinde Bürs wurde in den letzten zwei Jahren von einer Arbeitsgruppe mit Unterstützung von Projektbegleiter DI Georg Rauch erstellt und beraten. In der Arbeitsgruppe waren je 3 Personen aus allen Fraktionen vertreten. Der Vorsitzende bedankt sich für den motivierten Einsatz und die gute Zusammenarbeit.
Der Zielplan, die Verordnung und der Erläuterungstext wurden am 04. November der Gemeindevertretung und am 20. November 2024 der Bevölkerung präsentiert und erläutert. Bürgermeister Bucher erläutert nochmals die Eckdaten. Der Umweltabteilung wurde der Entwurf zur Durchführung der Umwelterheblichkeitsprüfung vorgelegt – das Ergebnis ist aber noch offen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig gemäß § 11 RPG idgF den Entwurf zum Räumlichen Entwicklungsplan 2024 der Gemeinde Bürs bestehend aus Zielplan, Verordnung und Erläuterungstext in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich des Ergebnisses der UEP öffentlich aufzulegen.

Zu Punkt 9.:
Beschluss zur Evaluierung des regREK Walgau 2024

„Gemeinsam den Raum planen“ – unter diesem Motto erarbeiteten die 14 Gemeinden der Regio Im Walgau bereits in den Jahren 2012 bis 2015 ein gemeinsames raumplanerisches Leitbild. Es basierte auf den raumplanerischen Konzepten der Gemeinden und dokumentiert bis heute den Willen der Gemeinden, in der Raumplanung eng zusammenzuarbeiten.
Den Vorgaben des Landes entsprechend trifft ein „regionales räumliches Entwicklungskonzept“ Aussagen und Festlegungen zu den räumlichen Entwicklungszielen und zu den Strategien zur Erreichung der Ziele (Handlungsschwerpunkte) einer Planungsregion. Es bildet somit die freiwillige Basis für die Zusammenarbeit in der Region. Es hat keinen Verordnungscharakter und auch keine Rechtsverbindlichkeit.

Nach knapp 10 Jahren war es an der Zeit, das regREK von 2015 auf seine Wirksamkeit und seinen Umsetzungsgrad hin zu evaluieren und zu überarbeiten. Wie im regREK 2024 ausgeführt, lässt sich der Evaluierungsprozess sowie das nun vorliegende Dokument wie folgt zusammenfassen:

Arbeitsprozess
Die Evaluierung und Überarbeitung des REK Walgau 2015 fand im Zeitraum Herbst 2023 bis Herbst 2024 statt und bestand aus den folgenden Schritten:

(1) Erhebung und Auswertung der relevanten Grundlagen
(2) Analyse des Ist-Standes des REK 2015: Was wurde seit 2015 in der Region umgesetzt? Welche Ziele wurden in welchem Ausmaß erreicht? Wo liegen die Ursachen dafür?
(3) Erstellung einer SWOT-Analyse
(4) Ableitung von Empfehlungen für die Überarbeitung des REK 2015
(5) Überarbeitung und Weiterentwicklung der regionalen Themenfelder und der Ziele und
(6) Erstellung des regREK Walgau 2024

Die Evaluierung und Überarbeitung des REK 2015 und die Erstellung des regREK Walgau 2024 erfolgte in enger Abstimmung mit dem Regio Vorstand und unter Einbindung junger Menschen. Dazu fanden mehrere Workshops statt. Zudem wurden erste Ergebnisse im Zuge des Klimamarktes in Ludesch mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert und am 22. Oktober 2024 in Frastanz mit den Gemeindevertreter*innen der Walgaugemeinden in einem Workshop diskutiert und bearbeitet.

Evaluierung des REK 2015

Die 41 Grundsätze und Ziele zu den sechs Themenbereichen des REK 2015 wurden von den Expert*innen von Rosinak & Partner unter dem Fokus der „Resilienz und Krisenfestigkeit“ vertieft betrachtet und mit den Bürgermeister*innen der Walgau-Gemeinden diskutiert, auf ihre Aktualität geprüft und zukunftsgerichtet ergänzt. Als Basis für die Evaluation der Berücksichtigung und Erreichung der Grundsätze und Ziele dienten die in der Region seit 2015 umgesetzten Maßnahmen. Die Bewertung erfolgte anhand folgender Frage: In welchem Ausmaß wurden die Grundsätze und Ziele im jeweiligen Themenbereich berücksichtigt bzw. erreicht? Die Einschätzungen erfolgten qualitativ anhand eines „Ampelsystems“:
Die Evaluierung der Zielerreichung in den 6 Themenfeldern des REK 2015 brachte folgende Ergebnisse: Insgesamt konnten 59% aller Grundsätze und Ziele ganz oder weitgehend erreicht werden.

Die Ergebnisse der Evaluation liegen in einem gesonderten Bericht vor (siehe Website der Regio Im Walgau).

regREK Walgau 2024

Auf der Grundlage der Evaluation des REK 2015, einer anschließenden SWOT-Analyse und einer Reihe von Empfehlungen erarbeiteten die externen Expert*innen gemeinsam mit den Prozessbeteiligten zu den 6 Themenfeldern 11 Leitsätze und 51 Ziele.

(1)	Innenentwicklung vor Außenentwicklung	(5 Leitziele)
(2)	Ortszentren lebendig gestalten	(4 Leitziele)
(3)	Siedlungen ganzheitlich und vorausschauend planen	(7 Leitziele)
(4)	Wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region vertiefen	(3 Leitziele)
(5)	Regionale Kreisläufe stärken	(6 Leitziele)
(6)	Natürliche Ressourcen schonen	(6 Leitziele)
(7)	Treibhausgase reduzieren und die Region klimafit machen	(2 Leitziele)
(8)	Sozialen Zusammenhalt stärken	(4 Leitziele)
(9)	Hohe Lebensqualität sicherstellen	(5 Leitziele)
(10)	Technische Infrastruktur gemeinsam weiterentwickeln	(3 Leitziele)
(11)	Das Verkehrsnetz umgestalten und auf sanfte Mobilität ausrichten	(6 Leitziele)

Die Leitsätze und Ziele wurden in der Regio-Vorstandssitzung am 26.09.2024 intensiv diskutiert und danach nochmals überarbeitet. In seiner Sitzung am 17.10.2024 hat der Regio-Vorstand einstimmig beschlossen, die erarbeiteten Leitsätze und Ziele den Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung zu empfehlen. Auch die Delegiertenversammlung der Regio Im Walgau v. 07.11.2024 empfiehlt die präsentierten Leitsätze und Ziele einstimmig den Walgauer Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung.

Die Gemeinde Bürs beschließt die im überarbeiteten regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept 2024 (Fassung v. 07.11.2024) formulierten 11 Leitsätze und 51 Ziele als Arbeitsgrundlage für die zukünftige Zusammenarbeit in der Regio Im Walgau.

Zu Punkt 10.:
Beschluss zur Auflage des Entwurfes Straßen- und Wegekonzept 2024

Gemäß § 16 Straßengesetz hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs ein Straßen- und Wegekonzept (SWK) für alle Straßen und Wege im gesamten Gemeindegebiet zu erstellen. Neben den Funktionen der bestehenden und gegebenenfalls zukünftigen Straßen und Wege sind Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs darzulegen. Das Straßen- und Wegekonzept ist eine Ideensammlung und dient als Grundlage für die zukünftige Entwicklung, jede konkrete Umsetzung bedarf eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Georg Bucher berichtet und erläutert den bisherigen Projektstand. Seit 2014 wäre so ein Konzept verpflichtend. Da in den letzten Jahren in der Gemeinde Bürs keine neuen Straßen errichtet wurden, bestand bis dato keine Notwendigkeit für die Erarbeitung. Im Zuge der Erarbeitung des REK 2024 der Gemeinde Bürs wurde parallel in einer Arbeitsgruppe mit Unterstützung vom Verkehrsingenieurbüro Besch + Partner das Straßen- und Wegekonzept erarbeitet. In der Arbeitsgruppe waren Personen aus allen Fraktionen vertreten. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Engagement und die sehr gute Gesprächskultur trotz unterschiedlicher Meinungen. Verschiedene Mitglieder der Arbeitsgruppe erzählen von ihren Erfahrungen in den Workshops mit dem Projektbegleiter und wünschen sich bei zukünftigen Umsetzungen dann einen anderen Straßenplaner hinzuzuziehen.
Im April 2023 fand auch ein sehr gut besuchter Workshop mit der Bevölkerung unter Einbezug der umliegenden Gemeinden Bludenz und Nüziders in der Aula statt, bei welchem Anliegen und Ideen gesammelt werden konnten. Am 27. November 2023 wurde die Bevölkerung von Bürs zu einem „Bevölkerungsworkshop“ eingeladen. Die Ergebnisse der sehr gut besuchten Veranstaltung sind im Entwurf des Straßen- und Wegekonzeptes festgehalten.

Die Abt. Wirtschaftsangelegenheit und Verkehrsplanung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung teilte mit, dass der Entwurf des SWK einer Umwelterheblichkeitsprüfung unterzogen wird – das Ergebnis der UEP ist noch offen.

Der Bürgermeister beantragt den Beschluss zur Auflage des Entwurfes Straßen- und Wegekonzept 2024 vorbehaltlich des Ergebnisses der UEP zu fassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auflage des Entwurfes des Straßen- und Wegekonzepts der Gemeinde Bürs vom 25.10.2024 gemäß § 16 Abs 4 Straßengesetz vorbehaltlich des Ergebnisses der UEP.

Zu Punkt 11.:
Übernahme einer Teilfläche aus GST-NR 3539/1 in das Öffentliche Gut (Straßen und Weg) GST-NR 3542

Nach An- bzw. Verkauf von Teilflächen aus den Liegenschaften GST-NRN 3539/, 3523 und 3542 soll das Trennstück 2 aus dem Teilungsplan GZ 17598/2023 des Vermessungsbüro Bolter + Schösser, Bludenz, in das Öffentliche Gute (Straßen und Wege) übernommen werden.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Übernahme des Trennstückes 2 entsprechend dem vorgelegten Plan in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Bürs.

Zu Punkt 12.:
Festlegung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2024

Der Vorsitzende erläutert die Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze, Beiträge und Fördersätze für das Jahr 2025, welche in einer Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2024 vorgestellt wurden. Der Finanzausschuss hat Vorberatungen durchgeführt und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Anhand einer Gebührenaufstellung, welche als **Anhang A** einen Bestandteil der Originalniederschrift bildet, führt Bürgermeister Bucher die vorgeschlagenen Änderungen im Jahr 2025 wie folgt aus:
Im Bereich der Müllgebühren sind Anpassungen für die Abfallsäcke und der Gebühr für die Eimerentleerung gemäß der Empfehlung des dem Vorarlberger Umweltverband vorgesehen. Der Preis für Sperrmüllmarken solle entsprechend der Erhöhung der Entsorgungskosten der Firma Burtscher angepasst werden.
Die Bestattungsgebühren sind an die gestiegenen Personal- und Unternehmerkosten anzugleichen. Für Urnenbestattungen ist eine neue Bestattungsgebühr vorgesehen. Um die zusätzlichen Kosten einer Beisetzung außerhalb der Regelarbeitszeiten abzudecken, ist ein Zuschlag für Bestattungen an Samstagen angedacht. Der Stundensatz der Tagespflege im Sozialzentrum Bürs soll angepasst werden.
Aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise sollen die Gebühren für Personalverköstigung und Schüleressen ab dem 01. September 2025 erhöht werden. Der Preis für Essen auf Rädern ist ebenfalls anzupassen.

GR Matthias Schrottenbaum möchte wissen, ob die Entwicklung der Kosten für das nächste Jahr prognostiziert werden kann. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit der Umsetzung des BA 12 (Sanierung Wasser- und Kanalsystem) eine Steigerung der Gebühren einhergehen wird.

Hinsichtlich der Festsetzung der Verpflegskosten im Sozialzentrum wird einstimmig beschlossen, dass die Festsetzung dieser Tarife an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Nach Abschluss der Beratungen werden die Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2025 entsprechend der Aufstellung im Anhang A einstimmig beschlossen.

Die Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge werden zusammen mit diesem Protokoll kundgemacht sowie auf der Gemeindehomepage und im Mitteilungsblatt im April veröffentlicht. Die entsprechenden Verordnungen werden angepasst.

Zu Punkt 13.:
Musikschule Brandnertal; Voranschlag 2025

Die Musikschule Brandnertal legte den Voranschlag für das Schuljahr 2024/25 vor. Dieser Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2024 behandelt und die Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.
Mit Stand 06.11.2024 besuchen insgesamt 342 Schüler*innen die Musikschule, davon 180 aus Bürs. Laut Grundberechnung beträgt der Abgang nach dem Verteilungsschlüssel für die Gemeinde Bürs insgesamt € 103.641,03.
GR Markus Jäger zeigt sich erfreut, dass die Steigerung des finanziellen Aufwandes im Vergleich zu den letzten Jahren etwas abgeflacht ist.
Der Vorsitzende führt aus, dass für jede*n Musikschüler*in aus Bürs die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von ca. € 600,- trägt.
GV Angelika Hagspiel würde sich wünschen, dass die Aufstellung der Musikschule Brandnertal etwas detaillierter und übersichtlicher gestaltet wäre. Diese Anregung wird der Vorsitzende weitergeben.Nach abschließenden Erläuterungen von Bürgermeister Bucher, wird der vorgelegte Voranschlag der Musik-

schule Brandnertal für das Jahr 2025 mit einem Abgang für die Gemeinde Bürs in der Höhe von € 103.641,03 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Für die Auszahlung wird folgende Modalität festgehalten:
- Erste Teilzahlung Jänner 2025 (€ 51.000.-)
- Zweite Teilzahlung im Juli 2025 (€ 51.000.-)
- Restzahlung 2025 nach Vorlage der Schlussabrechnung mit dem Land Vorarlberg

Zu Punkt 14.:
Vorarlberger Kinderfreunde, Kleinkindbetreuung „Spatzennest"; Voranschlag 2025

Der Budgetentwurf für das Jahr 2025 für die Kinderbetreuung Spatzennest wird vom Vorsitzenden erläutert.
Der 40%-Anteil an den Personalkosten wird in einer Höhe von € 148.198,30 ausgewiesen. Die Erhöhunggen der Kosten ergeben sich aufgrund der gestiegenen Personalkosten. Es werden aktuell 25 Kinder aus Bürs ab dem Alter von 15 Monate im „Spatzennest" betreut.
Dieser Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2024 behandelt und die Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 40%ige Übernahme der Personalkosten für das Jahr 2025 in Höhe von maximal € 148.198,30. Die Auszahlung des Förderungsbetrages soll analog zu den Vorjahren wie folgt erfolgen:
- Erste Akontozahlung von 50% im ersten Quartal 2025
- Zweite Akontozahlung von 30% im Juli 2025
- Letzte Zahlung von 20% nach Endabrechnung und Vorlage des vom Land Vorarlberg genehmigten Personalkostennachweises

Zu Punkt 15.:
Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2025

Die Gemeindevertretung hat alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen ist, zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten und Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6 und 7 bis 14 sowie für jede weitere Gehaltsklasse gesondert auszuweisen. Anhand des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2025, welcher den Fraktionen im Vorfeld zur Beratung zur Verfügung gestellt wurde, wird über personelle Veränderungen der einzelnen Dienststellen und der momentanen Personalsituation durch die Schriftführerin informiert.

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2025 wird einstimmig wie folgt genehmigt (vollzeitäquivalent):

	Beschäftigungs-ausmaß	**Verhältnis**	
		Frauen	**Männer**
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	26,730	21,330	5,400
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	39,475	27,175	12,300
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18			
Funktionen der Gehaltsklasse 19			
Funktionen der Gehaltsklasse 20			
Funktionen der Gehaltsklasse 21			
Funktionen der Gehaltsklasse 22			
Funktionen der Gehaltsklasse 23			
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	**66,205**	**48,505**	**17,700**
Beschäftigungsobergrenzen in %	**100,00**	**73,26**	**26,74**

Anzahl der Bediensteten Personen (inkl. 5 reg. Kindergartenpädagoginnen):	**87**
Anzahl der Beschäftigten umgerechnet auf volle Beschäftigungsverhältnisse:	**66,205**

davon Frauen	**68**
davon Männer	**19**
davon unbesetzte Stellen	**2**

Zu Punkt 16.:
Allfälliges

GV Roland Zauner merkt an, dass es massive Probleme im örtlichen Busverkehr gibt. Die Fahrer sind leider unfreundlich und sehr ungestüm unterwegs, sodass es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Bürgermeister Georg Bucher bestätigt, dass die Situation leider bekannt ist und ersucht weiterhin, Verfehlungen unter Angabe von Datum und Zeitraum im Gemeindeamt oder direkt beim Mobilpoint des ÖPNV zu melden.
GV Otto Wachter schließt sich der Meinung von Roland Zauner an und erläutert vor allem die Brisanz bei der Kreuzung Außerfeldstraße – Schesastraße, wo der Reiterweg in die Straße mündet. Er könnte sich vorstellen, dass mit einem Verkehrsspiegel eine bessere Übersicht geschaffen werden könnte.
Der Vorsitzende erläutert, dass diese Engstelle schon durch mehrere Verkehrsexperten begutachtet wurde und von einem Verkehrsspiegel dringend abgeraten wurde. Die Aufmerksamkeit würde von einem Spiegel eingenommen und der Blick für die Gesamtsituation würde verloren gehen.
Bürgermeister Georg Bucher zeigt sich enttäuscht, dass durch die Beauftragung der Postbus AG eine enorme Qualitätsverschlechterung erfolgt ist. Es soll auf jeden Fall die vertragliche Pönalzahlung für die massiven Verspätungen und Mängel eingefordert werden.

GR Matthias Schrottenbaum regt an, dass Aufmerksamkeit auf den Heckenrückschnitt gelegt werden sollte und im Zweifelsfall von den Mitarbeitern des Bauhofes eine Rückschnitt gemacht werden sollte. Der Vorsitzende erläutert, dass gerate im Bereich Außerfeldstraße regelmäßig Grundbesitzer aufmerksam gemacht werden. Es sind Mahnfristen einzuhalten, welche von einzelnen Bürgern wirklich bis zuletzt ausgenutzt werden.

Zu Punkt 17.:
Vertrauliche Sitzung

Über den vertraulichen Teil dieser Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Der Vorsitzende dankt für die sachliche Mitarbeit und schließt um 22:08 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende: Die Schriftführerin:

Georg Bucher Gabriele Larcher
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

GEMEINDE BÜRS @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.